

Verfahren zur Beratung und Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf und Gestaltung von Förderprozessen



Antrag auf Beratung durch Schule oder Eltern

- Beratung zur pädagogischen Förderung und zu den Rahmenbedingungen durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD)
- Erstellung eines Ergebnisprotokolls mit Empfehlungen zur weiteren Förderung und Vorgehensweise
- Auswertungsgespräch durch die Stammschule

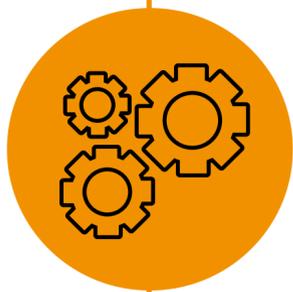
Phase 1

Bei Verdacht auf sonderpädagogischen Förderbedarf:



Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf durch Schule oder Eltern

- Prüfung des Antrags und ggf. Beauftragung eines MSD durch das Landesamt für Schule und Bildung



Diagnostischer Prozess

- Bildung eines Förderausschusses
- sonderpädagogische Diagnostik zur Ermittlung des Förderbedarfes und notwendiger Förderung



Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens mit Empfehlungen zur Förderung und zum Förderort

- Auswertungsgespräch im Förderausschuss, Diskussion und Stellungnahme zu den Ergebnissen und Empfehlungen
- Das sonderpädagogische Gutachten und das Ergebnisprotokoll des Förderausschusses sind Grundlage für die Bescheiderstellung durch das Landesamt für Schule und Bildung

Phase 2

Insofern sonderpädagogischer Förderbedarf besteht:



Gestaltung von Förderprozessen

- Fortlaufende Dokumentation der Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse der individuellen sonderpädagogischen Förderung im Förderplan
- Durchführung der sonderpädagogischen Förderung

Phase 3



Fortlaufende Überprüfung

- Evaluation der sonderpädagogischen Förderung und der Entwicklungs- und Lernprozesse auf Grundlage des Förderplans und der Entwicklungsberichte
- Gestaltung von Förderprozessen, wenn weiterhin sonderpädagogischer Förderbedarf besteht
- Bescheid zur Aufhebung, falls kein sonderpädagogischer Förderbedarf mehr besteht

Phase 4